

Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied des Vereins hat die in dieser Ordnung festgelegten Beiträge zu zahlen.

2. Die Beiträge betragen:

| | |
|--------------------|------------------------|
| Erwachsene: | Monatlich 9,00 Euro |
|--------------------|------------------------|

Für aktive Mitglieder ab vollendetem
18.Lebensjahr

| | |
|---|-----------|
| Kinder, Jugendliche und Studenten: | 5,00 Euro |
|---|-----------|

| | |
|--------------------------|------------|
| Familienbeiträge: | 18,00 Euro |
|--------------------------|------------|

Familienbeitrag ab 1 Erwachsenenem
und 2 Kinder oder ab 2 Erwachsenen
und 1 Kind

Ermäßigungen: Auszubildenden, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistenden kann auf Antrag eine Beitragsermäßigung erteilt werden.

3. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

4. Die Beiträge sind eine Bringschuld; sie werden halbjährlich im Voraus eingezogen. In Ausnahmefällen kann der Finanzverwalter bzw. die Finanzverwalterin auf Antrag eine andere Art der Beitragszahlung genehmigen.

5. Die Beitragsrückstände werden sofort vom Finanzverwalter bzw. von der Finanzverwalterin angemahnt. Erfolgt trotz Aufforderung keine Zahlung durch das Mitglied, ist der Vorstand zu informieren. Dieser kann dann einen Ausschluss gemäß § 3 der Vereinssatzung aussprechen.

6. Diese Beitragssatzung ist eine verbindliche Ergänzung der Satzung des SV Orsoy von 1919 e.V. gemäß § 15 der Vereinssatzung, sie hat in der vorliegenden Fassung, die von der Mitgliederversammlung gemäß § 6 beschlossen wurde, bis auf Weiteres Gültigkeit

7. Gemäß § 6 der Vereinssatzung sind die Abteilungen berechtigt, Sonderbeiträge zu erheben, sofern die Abteilungsordnung dies zulässt:

Für den Bereich Tennis werden neben den o.g. Beiträgen entsprechend der Abteilungsordnung weitere Abgaben erhoben. Die Einzelheiten hierzu sind der Abteilungsordnung zu entnehmen

Die Abteilung Breitensport/Turnen und Leichtathletik erhebt für die jeweiligen Kursangebote Zuzahlungen für die Vereinsmitglieder bzw. erhebt Beiträge für Kurzmitgliedschaften

Bei Anmeldung in derTkd-Abt. wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 18,50 Euro für den DTU-Pass zur Teilnahme an Prüfungen und Turnieren fällig. Diese soll an die Trainer direkt entrichtet werden. Der Anmeldung ist außerdem ein Passbild beizufügen.

Die Beitragsordnung ist eine verbindliche Ergänzung gem. §15 der Satzung des SV Orsoy von 1919 e.V.

Stand April 2015
